

Nachweis Masernimpfung laut Infektionsschutzgesetz

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

bereits am 1. März 2020 ist das "Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention" in Kraft getreten. Es hat zum Ziel, den Impfschutz insbesondere dort zu erhöhen, wo sich Masernübertragungen besonders schnell ereignen können wie z.B. an Schulen. Deshalb sind wir aufgefordert, den ausreichenden Masernschutz unserer Schülerinnen und Schüler zu dokumentieren.

Mit dem Schreiben des Bildungsministeriums vom 20.04.2021 wurde die Nachweispflicht für die Masernschutzimpfung vom 31.07.2021 auf 31.12.2021 verlängert (vgl.: [Masernschutzgesetz: Gesundheitsförderung: Bildungsserver Rheinland-Pfalz \(bildung-rp.de\)](#)). Dort finden Sie / findest Du auch das [Merkblatt für Eltern](#).

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben kann der Nachweis durch die Vorlage folgender Dokumente erbracht werden:

1. **Impfpass**, aus dem sich zwei Masernimpfungen ergeben
2. **Ärztliche Bescheinigung**
 - über zwei dokumentierte Masernimpfungen oder
 - über die nachgewiesene Immunität gegen Masern (Labornachweis)
3. **Ärztliche Bescheinigung** einer dauerhaften medizinischen Kontraindikation
4. **Bescheinigung** einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Einrichtung (z. B. Gesundheitsamt, Kindertageseinrichtung, Schule) darüber, dass dort bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.

Bei Minderjährigen trifft die Nachweispflicht die **Eltern bzw. Sorgeberechtigten**. Bitte geben Sie Ihrem Kind den entsprechenden Nachweis mit, damit wir das in unseren Unterlagen dokumentieren können. **Volljährige Schülerinnen und Schüler** legen den **Nachweis eigenverantwortlich** vor. Die Vorlage des Nachweises wird bei uns vermerkt, es werden **keine Unterlagen von uns einbehalten**. **Aufgrund der Weihnachtsferien bitten wir um Vorlage des Nachweises bis spätestens 14.12.2021**.

Wird der Nachweis nicht bis zum 31.12.2021 vorgelegt, sind wir verpflichtet, das Gesundheitsamt zu informieren, das über das weitere Vorgehen entscheidet.

Weiterführende Informationen finden Sie / findest Du unter:

[Masernschutzgesetz: Gesundheitsförderung: Bildungsserver Rheinland-Pfalz \(bildung-rp.de\)](#).

Für Ihre/ Eure Mithilfe bedanken wir uns recht herzlich, schöne Grüße

P. Schmitz und V. Bommas

Rückmeldeabschnitt zur **Abgabe bis 29.10.21** bei der Klassen- / Stammkursleitung

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse / Stammkurs: _____

Ich habe / Wir haben von der Information zum Nachweis der Masernimpfung Kenntnis erhalten.

Ort, Datum, Unterschrift